

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
01.07.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 15.05.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:18 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 26.03.2019 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019
0012/2019**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 **Rechtliche, technische und wirtschaftliche Entwicklungen in der Klärschlamm-
sorgung**
- 5.2 **Anregung vom 10.11.2018, eingegangen am 07.12.2018, Maßnahmen zur Schul-
wegsicherung im Mohnweg zu ergreifen**
- 5.3 **Anregung vom 25.11.2018, die Parksituation im St.-Apollonia-Weg anders zu re-
geln**
- 5.4 **Anregung vom 01.02.2019 zur Anlegung eines Bürgersteiges in der Scheidtbach-
straße**
- 5.5 **Anregung vom 30.01.2019, beim zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Linie 11 einen
Radweg mit einzuplanen**
- 5.6 **Anregung vom 06.02.2019, den Driescher Kreisel für Fahrradfahrer und für die Be-
nutzer von Rollatoren sicherer zu gestalten**
- 5.7 **Sachstand Neubau Betriebshof**
- 5.8 **Anregung vom 22.10.2018 aus dem AAB, die Straßenzüge Feldstr./Rheinhöhenweg
aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo-30-
Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu
öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.**
- 5.9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom 10.12.2018 - eingegangen am
23.01.2019 - das Straßenstück "Am Dännekamp" - zwischen Behindertenwerkstatt
und Kantine - in einen Parkplatz umzuwidmen**
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zustän-
dighkeitsordnung**
0206/2019
- 7 **Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte**
0182/2019
- 8 **Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zu den geplanten Anpassungen im
ÖPNV durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis ab Sommer bzw. ab Dezember 2019**
0205/2019
- 9 **InHK Bensberg- Projekt D2 Maßnahme Aufwertung des Stadtgartens**
0212/2019
- 10 **Antrag der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL vom 23.01.2019 - eingegangen
am 23.01.2019 - auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Regi-
onale 2025 Bergisches Rheinland zum Bau einer Seilbahnverbindung vom Ver-
kehrsbauwerk Bensberg**
0187/2019

- 11 **Anregung vom 05.02.2019, die Kreuzung Mülheimer Straße/ Duckterather Weg/ Schlodderdicher Weg zu einem Kreisverkehr umzugestalten**
0079/2019/1
- 12 **Überprüfung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des "Flächennutzungsplanes 2035" unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen des "Zanders Areals".**
0424/2016/1
- 13 **Losweise Ausschreibung der Glasreinigung für verschiedene städtische Objekte der Stadt Bergisch Gladbach**
0196/2019
- 14 **Ersatzbeschaffung von vier Abfallsammelfahrzeugen**
0170/2019
- 15 **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0175/2019
- 16 **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2017**
0176/2019
- 17 **XX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0166/2019
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 18.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur Regelung der Abfuhrzeiten städtischer und privater Abfallsammelfahrzeuge in bestimmten Straßen**
0211/2019
- 18.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur Errichtung von zwei Straßenlaternen im Bereich der Schlebuscher Straße - zwischen der Kreuzung Nittumer Weg und der Bushaltestelle Rothbroicher Straße (südlicher Straßenteil).**
0213/2019
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 19.1 **Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 zum Gewicht von Abfallbehältern**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17.01 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Er weist auf eine von Herrn Dr. Adler verteilte Tischvorlage als Änderungsvorschlag zum Tagesordnungspunkt Ö 14 (Ersatzbeschaffung von vier Abfallsammelfahrzeugen) hin.

Herr Krell vermisst in der Tagesordnung einen Punkt zum InHK Bensberg - Pflastersteine, zu dem die Verwaltung schon mehrfach angekündigt habe, dass heute eine finale Entscheidung getroffen werden muss.

Herr Flügge teilt hierzu mit, dass dieser Punkt seiner Erinnerung nach für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 25.06.2019 vorgesehen sei, weil u. a. mit dem Fördergeber noch einige Dinge abzuklären seien und eine Belastbarkeit der Entscheidungen einigermaßen gegeben sein müsse.

Herr Krell entgegnet, dass immer wieder auf die knappe Zeit zur Beschlussfassung angesichts der Lieferfristen hingewiesen worden sei, damit im November die Pflasterung beendet werden könne.

Herr Flügge erläutert, dass für den 1. Bauabschnitt (Vorplatz und Treppe) die Ausschreibung mit einem geringen Anteil an Natursteinpflaster bereits erfolgt sei.

Herr Buchen regt als Resümee an, dass bis zur nächsten Sitzung ein Zeitplan über das weitere Vorgehen vorgelegt werde solle.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 26.03.2019 - öffentlicher Teil

Ohne Wortmeldung wird die Niederschrift genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019 0012/2019

Herr Krell teilt mit, dass die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 26.02.2019 noch nicht genehmigt sei. (*Anmerkung der Schriftführung: Beiden Ausschüssen werde der Entwurf der Niederschrift zur Genehmigung vorgelegt*).

Herr Außendorf fragt zur Passage im 1. Absatz des Tagesordnungspunktes Ö 16 „Vorhandene finanzielle Mittel werden in die bestehenden Radwege investiert“, welche konkreten Projekte damit gemeint seien.

Herr Flügge meint hierzu, dass man sich mit neuen Radwegeprojekten nicht verzetteln solle, sondern im Rahmen des Mobilitätskonzeptes bestehende Radwege verbessern müsse.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge informiert, dass nach Gesprächen zwischen Stadtentwicklungsbetrieb und der durch Wachdiensttätigkeiten mittelbar beteiligten Ordnungsbehörde festgelegt wurde, den Wohnmobilstandort am Paffrather Bad per Anordnung zu schließen. Dies wurde notwendig, um bereits am Anfang der Saison ein klares Signal zu setzen. Ohne generell gegen die Einrichtung zu sein, wurde die organisatorische Führung den Anforderungen nicht gerecht. Die bislang von der Stadt getroffenen Maßnahmen waren in der Vergangenheit leider nicht geeignet, die dort aufgetretenen erheblichen Missstände beheben zu können. Insbesondere das Personal des Schwimmbades hatte unter diesen Umständen zu leiden. Die Schließung solle vor allem dazu dienen, sich mit diesem Thema konstruktiv auseinander zu setzen und durch Drehen an Stellschrauben der Organisation eine Verbesserung herbeizuführen. Man könne auch bei anderen Kommunen nachfragen, wie diese es handhaben.

Frau Gerhardus hält die Schließung für nicht geeignet, insbesondere die irischen Landfahrer von der Nutzung abzuhalten. Leidtragende seien vor allem die „vernünftigen“ Camper.

Herr Widdenhöfer gibt zu bedenken, dass die Ordnungsbehörde seit den vier Jahren nach der Eröffnung dort fast ständig tätig werden musste, um beispielsweise Verunreinigungen, Lärm oder Überziehung der Nutzungsdauer Herr zu werden. Die Landfahrer waren aber mitnichten der einzige Personenkreis, der als Störer auftrat. Es musste gehandelt werden, wie dies auch bei anderen ähnlichen Sachverhalten der Fall gewesen wäre, auch angesichts massiver Beschwerden der Bädergesellschaft.

Frau Unrau kündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Vorlage zur Verbesserung der Beschilderung für Radfahrer in der Fußgängerzone an.

5.1. Rechtliche, technische und wirtschaftliche Entwicklungen in der Klärschlamm Entsorgung

Herr Martin Wagner führt zunächst in die Thematik ein und weist darauf hin, dass durch gesetzliche Änderungen künftig ein Verbringen des Klärschlammes auf landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr erlaubt sei. Auch wenn die Stadt Bergisch Gladbach ihren Klärschlamm bereits jetzt verbrennen lässt, gelangen die Kapazitäten der Verbrennungsanlagen allmählich an ihre Grenzen. Er rechne mit einer Steigerung der Kosten pro Tonne von jetzt ca. 50 € auf dann ca. 100 – 120 €. In Norddeutschland, wo es sehr wenige Verbrennungsanlagen gibt und damit einhergehend längere Transportwege genutzt werden müssen, liegen die Kosten sogar bei über 300 €/to. Bis 2028 dürfen Klärschlämme ohne weiteren Verfahrensschritt verbrannt werden, danach müssen Phosphate entfernt und wiedergewonnen werden. Die dazu notwendige Technik stehe aber bislang in der Breite noch nicht ausreichend zur Verfügung. Nachfragen bei viel größeren Verbänden zeigten die Tendenz, dass diese sich über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zusammenschließen wollten. Hier bestehe die Möglichkeit, sich anzuschließen. Rechtliche Fragen seien dort schon abgeklopft worden. Eine schriftliche Ausführung werde in Kürze erwartet und könne dem Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte vorgestellt werden. Sollte sich für einen Anschluss entschieden werden, wäre

dorthin die erwartete Tonnage mitzuteilen, um letztlich einen Fixpreis, der für alle Beteiligten gleich wäre, zu erzielen. Über die weitere Vorgehensweise könne im nächsten Jahr ein Beschluss gefasst werden.

Frau Gerhardus fragt, ob die Entphosphatisierung direkt an der Verbrennungsanlage stattfinden und wo diese stehen werde. Weiterhin möchte sie wissen, ob es seitens der Stadt oder der Verbände Überlegungen dahingehend stattfinden, wie der Eintrag von Phosphor bereits vorher vermieden werden könne.

Herr Martin Wagner teilt mit, dass der Standort bislang nicht bekannt sei. Die einzelnen Verfahrensschritte werden aber in einer Anlage durchgeführt. Da die Trennung ein sozusagen „junges Thema“ sei, habe sich das Abwasserwerk damit bislang noch nicht eingehender befasst.

Herr Krell weist auf die vom Wupperverband betriebene Müllverbrennungsanlage in Leverkusen hin, die noch ausreichend freie Kapazitäten besitze und kontaktiert werden sollte.

Auf die Frage von Herrn Dr. Adler, mit welcher Menge an Klärschlämmen künftig zu rechnen sei und ob sich eine Entwicklung dieser Tonnage abzeichne, antwortet Herr Martin Wagner, dass mit einer Menge von 6.500 to/a kalkuliert werde. Sprunghafte Steigerungen der Menge seien dabei nicht zu erwarten.

5.2. Anregung vom 10.11.2018, eingegangen am 07.12.2018, Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Mohnweg zu ergreifen

Herr Widdenhöfer teilt mit, dass die Thematik ausgiebig im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden diskutiert wurde und mit verschiedenen Prüfaufträgen (1. Ausdehnung des bestehenden temporären Halteverbotes, 2. zusätzliche Schulwegsicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Sanierung des Schwimmbades und 3. Überprüfung der Straßenbeleuchtung an der Grundschule) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr verwiesen wurde. Die Verkehrsbesprechung hat sich Ende April mit diesen Themen befasst. Zu 1. sei eine Umsetzung wegen des Schwimmbadbetriebes recht schwierig. Hingegen seien Schulwegsicherungsmaßnahmen wie auch die Überprüfung der Beleuchtung durch den Bereich Verkehrsflächen positiv aufgenommen worden. Über die durchzuführenden Maßnahmen werde nach der Sommerpause ein Erfahrungsbericht in den Ausschuss eingebracht.

Auf die Nachfrage von Herr Außendorf, über wie viele Parkplätze das Schwimmbad verfüge, wird eine schriftliche Beantwortung zugesichert. (*Anmerkung der Schriftführung nach mündlicher Absprache mit Herrn Außendorf: Die Sichtung der Bauakte ergab eine Ausweisung von insgesamt 22 Stellplätzen*).

5.3. Anregung vom 25.11.2018, die Parksituation im St.-Apollonia-Weg anders zu regeln

Herr Widdenhöfer teilt mit, dass eine Überweisung durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nicht erfolgt ist. Die Anregung sei daher als erledigt anzusehen.

5.4. Anregung vom 01.02.2019 zur Anlegung eines Bürgersteiges in der Scheidt-bachstraße

Herr Widdenhöfer informiert, dass auch diese Anregung vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen wurde und daher keine Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erfolgte.

5.5. Anregung vom 30.01.2019, beim zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Linie 11 einen Radweg mit einzuplanen

Herr Schmitz teilt mit, dass diese Anregung zwar an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr verwiesen wurde. Wie im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits ausführlich dargelegt, sei man dort von den Planungen der Deutschen Bahn abhängig. Die Planung zum zweigleisigen Ausbau der S-Bahn-Linie 11 werde Stand jetzt sicherlich noch zwei Jahre auf sich warten lassen.

Bei der Bewertung des weiteren formellen Verfahrens werde durch einen heutigen Beschluss, die Anregung zunächst bis zu Konkretisierung der DB-Planung ruhen zu lassen, dem Petenten signalisiert, dass die Angelegenheit nicht vergessen werde.

Herr Schundau fragt, ob die Bahn über dieses Vorhaben Kenntnis habe und wenn ja, wie sie dazu stehe.

Herr Schmitz antwortet, dass die Planung dort bekannt sei, weil es einen regelmäßigen Austausch nicht nur zum Radweg, sondern auch zum Stadthausneubau gebe. Augenblicklich befinde man sich städtischerseits in der Planungsphase 3, die Planungsleistungen, die sich an den Planungen der Deutschen Bahn orientieren müssen, sollen nunmehr ausgeschrieben werden.

5.6. Anregung vom 06.02.2019, den Driescher Kreisel für Fahrradfahrer und für die Benutzer von Rollatoren sicherer zu gestalten

Herr Hardt führt aus, dass dem Petenten in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden mitgeteilt wurde, dass die Verkehrssicherung zurzeit gewährleistet sei. Über die Frage, ob die Schienen endgültig beseitigt werden, erwartet er eine kurzfristige Entscheidung. Danach könne die Schienen entweder herausgenommen oder aber neu vergossen werden.

5.7. Sachstand Neubau Betriebshof

Herr Jäger kündigt an, auch über diese Großbaumaßnahme künftig in jeder Sitzung einen aktuellen Sachstand zu berichten. Zurzeit liege die Projektleitung bei der Fachbereichsleitung Umwelt und Technik. Die Projektorganisation vor Ort obliege dem Bereich Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb. Diverse Tiefbauarbeiten seien bereits durchgeführt und Leitungen verlegt. Fertig seien die Rohbauarbeiten der Hochbaumaßnahmen Kehrmaschinenhalle, Reifenlager, Waschhalle und Salzhalle. Das Verwaltungsgebäude sowie die Werkstatt seien derzeit noch in Arbeit. Ein Ende dieser Arbeiten sei für Ende August vorgesehen. Teilweise sind die Innenausbauarbeiten bereits beauftragt. Aber auch hier bestehe die Gefahr, dass für einzelne Gewerke kein oder nur ein stark überteuertes Angebot abgegeben wird. Daher könne es leider auch zu Verzögerungen kommen.

5.8. Anregung vom 22.10.2018 aus dem AAB, die Straßenzüge Feldstr./Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo-30-Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der

Bensberger Straße aus zu sorgen.

Frau Unrau teilt mit, dass jeder Punkt des detaillierten Antrages inzwischen geprüft werde. Die inzwischen erfassten und ausgewerteten Verkehrsdaten ergaben überraschenderweise, dass die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten nicht beunruhigend seien. Die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde im Schnitt nicht erreicht. Eine ausführliche Vorlage über die Prüfungsergebnisse ist für den nächsten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorgesehen.

5.9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom 10.12.2018 - eingegangen am 23.01.2019 - das Straßenstück "Am Dännekamp" - zwischen Behindertenwerkstatt und Kantine - in einen Parkplatz umzuwidmen

Herr Hardt teilt mit, dass das Thema im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Psychosomatische Klinik“ mitberücksichtigt werde. Nach einer internen Behandlung in der Dezernatsbesprechung Ende der 21. KW werde eine genauere Vorlage dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Frau Gerhardus fragt, ob auch mit Vertretern des Elternvereins der Behindertenwerkstatt und mit der Werkstatt selbst gesprochen wurde.

Herr Hardt kann dies mangels Zuständigkeit nicht bestätigen, teilt aber mit, dass die von dort geäußerten Wünsche in der weiteren Bearbeitung auf jeden Fall mit eingebunden werden. Er gehe davon aus, dass es am Ende einer politischen Abwägung bedürfe, wie die psychosomatische Klinik erschlossen werden solle.

Herr Flügge ergänzt, dass zwischen der städtischen Planung, der psychosomatischen Klinik und der Einrichtung unter Einschaltung der städtischen Behindertenbeauftragten ein seiner Meinung nach fruchtbares Gespräch geführt wurde, in dem viele neue Ideen eingebracht wurden, die geeignet seien, die auf dem Grundstück bestehende Gemengelage zu lösen und Konflikte zu minimieren. Es handele sich aber zweifelsfrei um eine gewidmete Verkehrsfläche, was allen Beteiligten klar sei.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung 0206/2019

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte 0182/2019

Unter Hinweis von Herrn Buchen auf einen vorgesehenen Termin am 19.06.2019 (Informationsveranstaltung für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zur integrierten Verkehrsplanung) wird auch diese Mitteilungsvorlage ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

8. Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zu den geplanten Anpassungen im ÖPNV durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis ab Sommer bzw. ab Dezember 2019 0205/2019

Herr Keimer vermisst in der Vorlage eine Aussage zu den „Refrather“ Bussen. Er begrüßt eine Verdichtung des Taktes auf 20 Minuten auf der Linie 452. Auch sollten Überlegungen angestellt werden, Fahrten des Schnellbusses SB 40 auch sonntags anzubieten.

Frau Bähler-Sarembe bezieht sich auf die in der Vorlage ausgewiesenen Mehrkosten von 50.000 €, die bei einer Taktverdichtung der Linie 450 anfallen. Die dabei auf die Stadt anfallenden Mehrkosten in Höhe von 21.000 € sollen über die Kreisumlage refinanziert werden. Diesen Weg halte sie auch angesichts des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes nicht für ratsam und fragt, ob eine andere Finanzierung denkbar wäre, beispielsweise über eine direkte Zahlung an den Kreis.

Herr Schmitz teilt zunächst zu den Refrather Linien mit, dass zur Zeit der Vorlagenerstellung davon ausgegangen wurde, eine Taktverdichtung an Sonntagen über die Linie 450 anzubieten. Bei Gesprächen mit der Wupsi habe sich aber herauskristallisiert, dass dies, wie schon bereits jetzt ähnlich praktiziert, alternierend über die Linien 451 und 452 erfolgen solle, so dass sich auf der Hauptachse ein halbstündiger Takt ergibt. Durch eine Verdichtung auf 20 Minuten käme das System, an Werktagen insgesamt einen viertelstündigen Takt zu haben, durcheinander. Bei der Linie SB 40 weist er darauf hin, dass die Stadt bei dieser Linie selbst nicht Aufgabenträger sei und vom dafür zuständigen Kreis lediglich zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Er regt an, dass daher die Mitglieder dieses Ausschusses direkt mit den Kreispolitikern sprechen sollten, um über diese Schiene entsprechende Vorschläge einbringen zu können.

Nach einer kurzen Erläuterung durch Herrn Schmitz über die Finanzierung von Mehrkosten bei Taktverdichtungen, die durch alle Kommunen per Quorum (jede vom Kreistag beschlossene Verdichtung im Kreisgebiet wird letztendlich durch alle Kommunen anteilig finanziert) vorgenommen wird, teilt Herr Außendorf mit, dass er die Taktverdichtungen begrüße. Er lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis und hofft, dass dies auch weiterhin so beibehalten werde.

Herr Keimer weist auf Bürger hin, die in Frankenforst wohnen und durch den bisherigen stündlichen Takt eher abgehalten werden, die Linie 452 zu nutzen. Wenn der Bus verpasst werde, müsse man fast eine ganze Stunde auf den nächsten Bus warten.

Anschließend wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschließt folgende Stellungnahme zu den geplanten Anpassungen bzw. Verbesserungen betreffend den ÖPNV in Bergisch Gladbach:

- a) **Der Optimierung des ÖPNV-Angebots zwischen Bergisch Gladbach-Bensberg und Technologiepark bzw. Bergisch Gladbach-Herkenrath wird unter der Maßgabe einer weitgehenden Kostenneutralität für die Stadt Bergisch Gladbach zugestimmt.**
- b) **Es wird angeregt, sämtliche Fahrten der Linie 455 im Bereich des Gewerbegebiets Zinkhütte montags – freitags zwischen Betriebsbeginn und 09.00 h sowie zwischen 13.00 h und 19.00 h über die Straßen Hüttenstraße und Senefelder Straße verkehren zu lassen, umso eine Anbindung der dort ansässigen Firmen und Institutionen (u.a. Gustav-Lübbe-Haus bzw. Nelson-Mandela-Gesamtschule) im 20-Minuten-Takt in beide Fahrrichtungen (Bensberg U sowie Bergisch Gladbach S) herzustellen.**
- c) **Die Stadt Bergisch Gladbach spricht sich gegenüber dem Rheinisch-Bergischen-Kreis auf der Linie 450 zwischen Bergisch Gladbach S und Refrath an Sonntagen für eine Taktverdichtung von bisher 60 Minuten (Studententakt) auf künftig 30 Minuten (Halbstudententakt) mit Anschluss an die S-Bahn in Bergisch Gladbach aus. Die hierfür etwaig entstehenden Mehrkosten sind über die Kreisumlage zu finanzieren.**
- d) **Der vorgeschlagenen Neukonzeption der Linie 457 „Bensberg Stadthüpfen“ ab Beginn der Sommerferien 2019 wird zugestimmt. Eine Anbindung des Bereiches Bockenbergl/Wohnpark Bensberg ist als erhaltenswert anzustreben.**

9. InHK Bensberg- Projekt D2 Maßnahme Aufwertung des Stadtgartens
0212/2019

Herr Martmann erläutert, dass nach der Vorstellung des Vorentwurfes in der letzten Sitzung nunmehr ein mit einer Kostenaussage hinterlegter Beschluss herbeizuführen ist, damit die Maßnahme umgehend umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Adler sieht die Aufwertung des Stadtgartens generell positiv. Am Beispiel der Saaler Mühle befürchte er aber auch dort die Gefahr von Vandalismus und Verunreinigungen.

Herr Martmann weist darauf hin, dass im Stadtgebiet leider derartige Beeinträchtigungen an vielen Stellen nicht zu vermeiden seien, die immer wieder zu Nachbesserungen führen. Er hoffe aber durch die gute Einsehbarkeit auf eine wirksame soziale Kontrolle.

Herr Oberreuther ergänzt, dass durch naturbelassene und wachsende Gräser der größte Teil der Fläche vor Vandalismus geschützt werde, da sie dort nur sehr schlecht begehbar sei. Auch solle der Schwester-Matthia-Weg aus den gleichen Beweggründen um das Naturdenkmal herumgeführt werden.

Herr Zalfen teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Besprechung im Arbeitskreis etwas schwer mit einer kompletten Düngung der Fläche mehrmals im Jahr durch Gülle getan habe. Er fragt, ob ein kleiner Teil von der Düngung ausgespart werden könne, die dann ähnlich wie in Lückerath als Bienenwiese genutzt werde. Eine solche Fläche könnte von interessierten Bürgern mittels Patenschaft auch intensiver gepflegt werden, als dies der Landwirt bewerkstelligen könnte.

Frau Bähler-Sarembe habe bei einer Begehung des Geländes die Wiese zwischen Klausenberg und Odinweg für die von Herrn Zalfen zuvor angesprochene Bienenwiese als geeignet bewertet und hält das Mähen dieser Fläche im Herbst und Einsaat im darauffolgenden Frühjahr insgesamt für weitgehend kostenneutral. Angesichts des inzwischen deutlich publizierten Insektensterbens bittet sie die Verwaltung, diesen Vorschlag zu prüfen, um dem entgegenzuwirken.

Herr Martmann erklärt zur Düngung, dass im Pachtvertrag mit dem Landwirt Auflagen enthalten seien, die auch kontrolliert werden, um eine Überdüngung auszuschließen. Nach der aktuell gültigen Gülleverordnung werde zur Verminderung der Geruchsbelästigung ein Einarbeiten der Gülle entweder über Schleppschläuche direkt in den Boden oder durch Beimischung von Enzymen gefordert. Er werde den Vorschlag zur Freihaltung einer Fläche von Düngung aber gerne mitnehmen.

Herr Dr. Adler weist auf das im Gelände vorhandene Gefälle hin, dass bei Düngung und anschließendem Regenfall zu Problemen in der tiefer gelegenen Region führen könnte, insbesondere könne dies zu einer erhöhten Nitritbelastung in der Kanalisation und im Klärwerk führen.

Laut Herrn Martmann ist im Pachtvertrag festgelegt, dass die Wetterlage vor einer Düngung beachtet werden muss und unmittelbar vor einem Regenereignis nicht gedüngt werden dürfe.

Frau Bähler-Sarembe habe die Kenntnis, dass die Wege asphaltiert werden sollen. Sie fragt, ob auch ein anderer Oberflächenbelag in Betracht komme, der die Wege nicht allzu sehr versiegele.

Herr Oberreuther erläutert, dass eine Asphaltierung nur an sehr wenigen Stellen ausgeführt werde, wo es aus topografischen Gründen nicht anders möglich sei (zum Klausenberg hin und um das Naturdenkmal herum). An den anderen Stellen werde hingegen ein feines Mineralgemisch aufgebracht oder eine wassergebundene Decke angelegt. Die Bankette werden nicht gemäht oder versiegelt, so dass dort das Regenwasser wieder direkt in den Untergrund versickern könne. Bei der Berechnung im Rahmen des vereinfachten landschaftspflegerischen Begleitplanes habe sich

durch geeignete naturnahen Maßnahmen für die Fläche ein Plus ergeben. Der Stadtgarten werde nicht statisch angelegt, sondern entwickle sich durch variable Einzelmaßnahmen mit der Zeit.

Folgender Beschluss wird anschließend einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Umsetzung der Maßnahme D2 InHk Bensberg „Aufwertung Stadtgarten“. Primäre Zielsetzung ist der Ausbau des Wegenetzes bzw. die Stärkung des Freizeit- und Erholungsangebotes.

Die veranschlagten Mittel belaufen sich auf Brutto 473.180,00 €, wobei der städtische Anteil etwa mit 30 % ca. 141.954,00 € beträgt.

10. **Antrag der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL vom 23.01.2019 - eingegangen am 23.01.2019 - auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Regionale 2025 Bergisches Rheinland zum Bau einer Seilbahnverbindung vom Verkehrsbauwerk Bensberg**
0187/2019

Herr Dr. Adler hält den Antrag für selbstredend und führt daher als Hintergrundinformation lediglich aus, dass der bevorstehende Verkehrskollaps maßgeblich sei, über Alternativen nachzudenken. Dies müsse umgehend geschehen. Die vorgeschlagene Seilbahn weise bei der Ausführung einen sehr geringen Flächenbedarf auf.

Herr Ebert teilt mit, dass die Thematik in der Fraktionssitzung sehr ausgiebig, aber auch kontrovers diskutiert wurde. Das im Rahmen des neuen Flächennutzungsplanes beschlossene Mobilitätskonzept sehe u. a. die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis nach Kürten-Spitze vor. Diese nach seiner Bewertung eigentlich zu bevorzugende Maßnahme sei aber mit immens hohen Kosten verbunden, die die Stadt nicht allein schultern könne. Eine Realisation werde wegen der augenblicklichen Einstufung im Verkehrswegeplan überdies noch eine ganze Weile dauern. Die Firma Miltenyi habe darauf hingewiesen, dass die Verkehrslage für ihre Mitarbeiter, obschon in Gegenrichtung zur verkehrlichen Hauptrichtung morgens und abends, ebenfalls problematisch sei. Er halte den Vorschlag insgesamt für interessant. Er schlage vor, eine geradlinige Verbindung zwischen Busbahnhof und Technologiepark über das Vinzenz-Pallotti-Krankenhaus herzustellen. Da aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststehe, wie teuer eine Machbarkeitsstudie werde, könne dem Antrag so noch nicht gefolgt werden. Er beantrage stattdessen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes. Außerdem solle die Verwaltung beauftragt werden, sich nach einem geeigneten Gutachter umschauen und von diesem einen Kostenvoranschlag einzuholen. Dann erst werde der Ausschuss in die Lage versetzt, in der nächsten Sitzung einen fundierten Beschluss fassen zu können.

Herr Buchen weist darauf hin, dass es sich bei dem Antrag auf Vertagung um einen Geschäftsordnungsantrag handele, der an dieser Stelle nach einem langen Redebeitrag so eigentlich nicht zulässig sei.

Herr Schundau teilt mit, dass sich die KVB zur geplanten Verlängerung des schienengebundenen Verkehrs Richtung Moitzfeld deutlich dahingehend geäußert habe, dass sie schlicht nicht durchführbar wäre. Bei der Seilbahn handele es sich hingegen um eine völlig neue Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs, die ganz neue Bequemlichkeiten biete. Da Wartezeiten nicht nennenswert auftreten dürften, wäre ein Fahrplan nicht notwendig. Bei früheren Verkehrsprojekten wurden auch immer mal Machbarkeitsstudien beschlossen und vorgeschaltet. Daher sei er über die Stellungnahme der Verwaltung ein wenig erstaunt, die eine Machbarkeitsstudie letztlich ablehne. In diesem Zusammenhang hält er es auch für sinnvoll, eine weitere Linie, nämlich von Thielenbruch nach Kürten-Spitze, gleich mit untersuchen zu lassen.

Herr Krell teilt mit, dass auch seine Fraktion die Thematik kontrovers diskutiert habe. Man sei aber schließlich zu dem Schluss gekommen, den Antrag zu unterstützen. In mehreren deutschen Städten habe man inzwischen die Seilbahn als geeignetes Verkehrsmittel entdeckt (Wuppertal, Köln). Von der Aussage der Verwaltung, einen intermodularen Ansatz verfolgen zu wollen, sei er hingegen nicht überzeugt. Auch er stimme dem Antrag von Herrn Ebert nach einem zuvor einzuholenden Kostenvoranschlag für die Erstellung der Studie, die zunächst nicht alle Feinheiten betrachten müsse, zu.

Auch Herr Henkel stimmt dem Vertagungsantrag von Herrn Ebert zu. In einer internen Fraktionsbesprechung kam auch die Frage nach der Größe der Kabinen auf. Sie sollten möglichst groß sein. Die Stadt selbst werde nicht der Betreiber sein. Daher stellt er als Ergänzung zur Vertagung den Antrag, dass die Stadt sich nach einem Investor umsehen soll, der sich dann an den Kosten für die Studie beteiligt.

Herr Außendorf hält den vorliegenden Antrag für gut fundiert und belegt. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der Prozentsatz von 60 % Förderung noch aktuell sei sowie eine Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme. Er werde dem Vertagungsantrag folgen.

Herr Flügge könne mit einer Vertagung leben, könne die gewonnene Zeit auch dafür genutzt werden, die im Raume stehende Frage, wer Auftraggeber der Maßnahme sein werde, da es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs handele, zu beantworten. Das müsse nicht die Stadt sein. Wünschenswert wäre eine Beteiligung eines Öffentlicher Personennahverkehr-Aufgabenträgers. Eine Frage sei aber auch, ob eine Seilbahn mit den Zielen des beschlossenen Mobilitätskonzeptes kompatibel sei. Er kenne, zumindest in Deutschland keine Seilbahn, die für den eigentlichen Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werde.

Herr Buchen fasst die Redebeiträge und das sich daraus ergebende Stimmungsbild nochmals kurz zusammen und konkretisiert die sich daraus entwickelten Fragen hinsichtlich Kosten, Gutachterauswahl und in Frage kommende Betreiber- und Investorenmodelle. Wenn vertagt werden sollte, so brauchen die Prüfungen sicherlich einige Zeit. Mit einer Vorlage für den nächsten Ausschuss sei daher wahrscheinlich nicht zu rechnen.

Herr Schundau vermutet angesichts der vorherigen Fragestellungen, dass die beigelegte umfangreiche Anlage nicht ausreichend gelesen wurde. Durch die beigelegte Unterlage können all die gestellten Fragen auch schon jetzt beantwortet werden. Er verweist auf die zuverlässig funktionierenden Seilbahnen in Skigebieten.

Das Charmante an einer Seilbahn sei nach Ansicht von Herrn Keimer der Umstand, dass sie zügig aufgebaut, aber auch ebenso schnell wieder abgebaut werden könne, sollte die Stadtbahnverlängerung dann doch noch durchgeführt werden. Am Beispiel der Stadt La Paz in Bolivien zeige sich, dass ein solches Verkehrsmittel auch sehr gut angenommen werde.

Herr Ebert meint, dass eine Studie die Beantwortung der aufgetauchten Fragen liefern solle, eine politische Diskussion aber nicht vorwegnehmen dürfe.

Herr Dr. Adler zeigt sich begeistert von der sehr konstruktiven Zusammenarbeit hier im Ausschuss.

Herr Buchen fasst den am besten ausformulierten Antrag der FDP-Fraktion zusammen:

- 1. Die Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird vertagt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum übernächsten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Vorlage zu erstellen, die folgende Fragen beantwortet:**
 - a. Was kostet eine solche Machbarkeitsstudie?**

b. Wer könnte ein konkreter Betreiber sein?

Dieser Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

11. Anregung vom 05.02.2019, die Kreuzung Mülheimer Straße/ Duckterather Weg/ Schlodderdicher Weg zu einem Kreisverkehr umzugestalten
0079/2019/1

Ohne weitere Diskussion wird der Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Kreuzung Mülheimer Straße /Schodderdicher Weg / Duckterather Weg nicht zu einem Kreisverkehr umzubauen.

mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gefasst.

12. Überprüfung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des "Flächennutzungsplanes 2035" unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen des "Zanders Areals".
0424/2016/1

Herr Dr. Adler könne dem Beschluss nicht seriös folgen, da der Flächennutzungsplan noch nicht rechtskräftig sei und zu viele Unwägbarkeiten auftreten könnten. Andere Kommunen beklagen die sinkende Hydraulik durch Wassersparen. Dieser Umstand scheint aber in Bergisch Gladbach nicht aufzutreten. Er bittet um entsprechende Information.

Herr Außendorf wünscht eine Aussage darüber, welche Leistungen in der Auftragssumme von 100.000 € enthalten sein werden.

Herr Martin Wagner erläutert, warum schon heute ein derartiger Beschluss herbeizuführen ist. Ein solch umfangreiches Kanalsystem lasse sich nicht von heute auf morgen umstellen. Angesichts der innerhalb der nächsten vier Jahren durchzuführenden Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 70 Mio. € sind jetzt schon Informationen vonnöten, die die Zielstellung, Überlastungen des Netzes zu vermeiden, nicht gefährden. Bei der Hydraulik sei festzuhalten, dass Einsparpotenziale inzwischen weitgehend ausgereizt sind und daher mit einer weiteren signifikanten Reduzierung des Wasserverbrauchs nicht mehr zu rechnen sei. Daher seien Berechnungen der zu erwartenden Mehrbelastung durch Erschließung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete relativ genau. Betrachtet werden sollen alle Erschließungsmaßnahmen, die bei einer kompletten Realisierung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Beim Zanders-Gelände müsse gegenüber der Bezirksregierung dargelegt werden, wie Schmutz- und Regenwasser entsorgt werden. Die auf dem Zanders-Gelände befindliche Kläranlage könne für diese Zwecke nicht genutzt werden. Würde man nicht bereits zur jetzigen Zeit vorausschauend agieren, würden sich die bereits jetzt schon erkennbaren Probleme weiter verschärfen.

Der folgende Beschlussvorschlag wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL einstimmig angenommen:

Der Ausschuss beschließt die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des Flächennutzungsplanes 2035 unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen des Zanders Areals zu überprüfen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

13. Losweise Ausschreibung der Glasreinigung für verschiedene städtische Ob-

iekte der Stadt Bergisch Gladbach
0196/2019

Ohne Aussprache wird der Beschluss

Der losweisen Ausschreibung der halbjährlichen Glasreinigung, mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenreinigungsverträge, wird zugestimmt.

einstimmig gefasst.

14. Ersatzbeschaffung von vier Abfallsammelfahrzeugen
0170/2019

Herr Buchen verweist eingangs auf den zuvor verteilten Sachantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Anschaffung von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen, der nach Angabe von Herrn Dr. Adler als Alternativantrag anstelle der Beschaffung von Dieselfahrzeugen gemeint ist. Dazu bestehe die Möglichkeit, Fördermittel zu akquirieren, die sich kostenmindernd auswirken. Der Antrag wurde auch deshalb gestellt, damit vom Bürger wahrnehmbare Emissionen (Abgase, Lärm etc.) gemindert werden können.

Herr Krell fragt nach der Anzahl der im Stadtgebiet eingesetzten Sammelfahrzeuge, deren Auslastung und nach Möglichkeiten der Verlängerung der Nutzungsdauer. Am Vortag sei im Haupt- und Finanzausschuss der Wirtschaftsplan der EBGL verabschiedet worden. Zu seiner Überraschung habe die EBGL einen erheblichen Ertrag erwirtschaftet, auf den Ertragssteuer in Höhe von ca. 170.000 € zu entrichten sei. Er schlägt daher vor, die Leasingverträge mit der EBGL nachzuverhandeln.

Herr Zalfen war verwundert, dass der Wirtschaftsplan der EBGL für das Jahr 2019 erst Mitte des Jahres beschlossen wurde. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL fragt er Herrn Carl, ob konventionelle Fahrzeuge (260.000 € Anschaffungskosten je Fahrzeug) mit Hybrid- oder Elektrofahrzeugen (270.000 € Anschaffungskosten je Fahrzeug) vergleichbar seien oder ob dies, was die Veränderung von Ladegewicht, Reichweite und ähnliche Faktoren angeht, eher nicht der Fall sei. Wenn die Mehrkosten für Hybrid- oder Elektrofahrzeuge in Höhe von ca. 10.000 € je Fahrzeug aber durch Einsparungen beim Spritverbrauch kompensiert werden können, wäre eine entsprechende Überlegung sinnvoll.

Herr Flügge teilt mit, er habe in einem Gespräch mit einem Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebes auch darüber gesprochen, dass der schon teilweise praktizierte Einsatz von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen im Sinne von Werbung nach außen hin kommuniziert werden könne. Auch seien Überlegungen dahingehend anzustellen, welche Art von Fahrzeugen für welche Tätigkeiten eingesetzt werden können. Bei Kleinfahrzeugen und Lieferwagen sei der Einsatz der neuen Technologie durchaus denkbar, anders sehe es aber zurzeit bei Schwerlastkraftwagen aus.

Herr Carl ergänzt, dass es augenblicklich nur ein einziger Anbieter aus der Schweiz am Markt auf-trete, der ein vollständig elektrobasiertes Müllfahrzeug anbietet. Von diesem Modell befänden sich 3 – 4 Fahrzeuge in der Schweiz in Betrieb. In der Presse sei augenblicklich von einem jeweiligen Anschaffungspreis von 500.000 € die Rede. Da die Technik sei noch nicht ausgereift sei, können Aussagen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zurzeit noch nicht getroffen werden. Darüber hinaus müsse eine Ladeinfrastruktur vorgehalten werden, was augenblicklich ebenfalls noch nicht der Fall ist. Derzeit seien 11 Müllfahrzeuge täglich im Einsatz. Dazu kommen 3 Fahrzeuge als Ersatz. Bei einem Umstieg wäre diese Anzahl sicher nicht ausreichend. Auf Grund der Bauart und schwererer Batterien sei die Ladekapazität bei gleichem Gesamtgewicht geringer als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Dies hätte auch Einfluss auf die Anzahl des Personals. In die Ausschreibung werden optional elektronisch angetriebene Schüttungen aufgenommen. Bei dem ebenfalls ausgeschriebenen Sperrmüllfahrzeug soll der Aufbau komplett elektronisch konzipiert sein. Der Anbieterkreis für der-

artige Ausrüstungen ist aber sehr klein. Die Auslastung ist, abhängig von den gefahrenen Touren und der Verkehrslage als sehr hoch zu bezeichnen. Für die Stadt Hamburg habe die anbietende Firma Hürlimann ausgerechnet, dass das Stromnetz weitere 400 Elektrogroßfahrzeuge gerade noch vertragen könne. Experimente im Bereich Ladenetz könne sich die Stadt Bergisch Gladbach auf Grund seiner Größe aber nicht leisten. Neben diesem Umstand könnten defekte E-Großfahrzeuge auch nicht mehr durch eigenes Personal repariert werden. Ungeachtet dessen werde der diesbezügliche Markt weiterhin beobachtet.

Herr Außendorf stellt den Änderungsantrag, dass neben einer Ausschreibung für elektrische Antriebe auch andere alternative emissionsarme oder –freie Antriebe ausgeschrieben werden.

Herr Carl antwortet, dass ein solches Vorgehen natürlich denkbar ist, was zum heutigen Zeitpunkt aber nicht sinnvoll wäre. Für die vorliegend benötigten Fahrzeuge, die im nächsten Frühjahr geliefert werden sollen, stünde dann mit absoluter Sicherheit keine Lademöglichkeit am Standort zur Verfügung.

Herr Buchen fasst die zu fassenden Beschlüsse nochmals zusammen und weist darauf hin, dass es hier vorrangig um die Beschaffung von Müllfahrzeugen gehe und nicht in erster Linie um den konzeptionellen Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur, wie dies in einigen Wortbeiträgen bereits angeklungen war. Beide Dinge sollten zum heutigen Zeitpunkt nicht vermengt werden.

Herr Ebert verweist auf die Stadt Solingen, die jetzt schon die Infrastruktur für Kleinfahrzeuge errichtet und diese in vier Jahren für Müllfahrzeuge ausbauen möchte. Er hält dies für einen gangbaren Weg.

Herr Außendorf meint, dass eine optionale Ausschreibung auch dazu dienen könne, als dokumentierte Nachfrage das Angebot sukzessive zu erweitern.

Herr Martin Wagner gibt zur optionalen Ausschreibung zu bedenken, dass, wenn die Wertung dieses Alternativangebotes ergibt, dass es das günstigste ist, der entsprechende Auftrag zwingend zu vergeben sei. Eine Zurückweisung ist ohne triftige Gründe nicht möglich.

Herr Zalfen berichtet aus seiner Firma, dass dort zwei Trecker durch ein Flurförderfahrzeug ersetzt wurden. Das neue Fahrzeug habe erhebliche Wartungskosten erspart und dürfte wesentlich länger halten. Er rechne damit, dass dann auch die elektrisch betriebenen Schüttungen diesen Effekt zeitigen werden. Eine Betrachtung nur des Anschaffungspreises sei nicht zielführend - man müsste auch Einsparungen bei Wartungskosten und die längere Lebensdauer mitberücksichtigen.

Auf die Nachfrage von Herrn Zalfen, ob das Vorgenannte berücksichtigt werden könne, teilt Herr Carl mit, dass dies über die Wertungskriterien erfolgen könne. Bei den Sperrmüllfahrzeugen sei die Technik bereits so weit fortgeschritten, dass vorgesehen werden könne, einen elektrisch betriebenen Komplettaufbau alternativ auszuschreiben. Bei den anderen Fahrzeugen könne die Schüttung entsprechend ausgeschrieben werden.

Herr Krell befürchtet, dass jetzt hier in Technologiebewertung ohne jegliche Faktenbasis eingestiegen werde. Diese Diskussion wäre sinnlos, zumal es aus seiner Kenntnis heraus bei der Entwicklung eher in Richtung Brennstoffzelle gehe. Er schlägt vor, den Ausführungen von Herr Carl zu folgen und bittet die Verwaltung um Marktbeobachtung in den nächsten ein bis zwei Jahren und allgemeine Berichterstattung nach dieser Phase.

Auch Herr Henkel befürwortet die Vorgehensweise, wie sie von seinen Vorrednern vorgeschlagen wurde.

Herr Buchen lässt zunächst über den weitergehenden Beschluss der Verwaltung abstimmen.

Der Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Ersatzbe-

schaffung von vier Abfallsammelfahrzeugen für den Abfallwirtschaftsbetrieb (Bruttoauftragswert circa 1.040.000 €).

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH, die eine europaweite Ausschreibung durchführen wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH Mietverträge mit einer Laufzeit von sieben Jahren für die LKW-Fahrgestelle mit Abfallsammelaufbauten und mit einer Laufzeit von vier Jahren für die anzuhängenden Schüttungen. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in einer Gesamthöhe von circa 1.163.000 € brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und mitterechts bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sowie 3 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen.

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0175/2019

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva mit 12.879.970,81 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 278.597,50 €

fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2017 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 278.597,50 dient gemäß § 10 (6) Eig VO der anteiligen Tilgung des Verlustvortrages 2015.

16. Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2017
0176/2019

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017.

17. XX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0166/2019

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

18. Anträge der Fraktionen

18.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur Regelung der Abfuhrzeiten städtischer und privater Abfallsammelfahrzeuge in bestimmten Straßen 0211/2019

Aus der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sich der Antrag auf die Zeiten montags bis freitags von 7 Uhr bis 9 Uhr beziehe.

Herr Henkel begründet den Antrag seiner Fraktion. Neben der Vermeidung morgendlicher Staus habe der Antrag auch die Optimierung des Fahrnetzes zum Ziel, da die Müllfahrzeuge zukünftig aus Sicherheitsgründen nur begrenzt rückwärtsfahren dürfen.

Herr Zalfen macht darauf aufmerksam, dass eine Verlagerung der Fahrten in die Wohngebiete ebenfalls zu kritischen Situationen führen könne, wenn Schulkinder unterwegs sind. Ergänzend zum Antrag verweist er darauf, dass er seit etwa einem halben Jahr beobachte, dass im Tunnel in der Stadtmitte zwischen 7.15 Uhr und 7.30 Uhr Körbe der Kanäle gereinigt werden. Dadurch entstehe zu dieser Tageszeit ein Rückstau. Er bittet darum zu überlegen, ob diese Arbeiten um zwei Stunden nach hinten verlegt werden können.

Herr Ebert bittet um die angekündigte ausführliche Stellungnahme der Verwaltung. Herr Buchen verweist darauf, dass für eine der nächsten Sitzungen eine Vorlage erstellt werden soll.

18.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 - eingegangen am 30.04.2019 - zur Errichtung von zwei Straßenlaternen im Bereich der Schlebuscher Straße - zwischen der Kreuzung Nittumer Weg und der Bushaltestelle Rothbroicher Straße (südlicher Straßenteil). 0213/2019

Herr Henkel schließt sich der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung an und spricht sich für einen Beschluss dahingehend aus, die Errichtung der beiden vorgeschlagenen Laternen auf die Liste mit den übrigen Ergänzungen der Straßenbeleuchtung zu setzen und eine höhere Priorität bekommt.

Herr Hardt erklärt, diese Leuchten stünden bereits auf der Liste, ebenso wie weitere ca. 100 Vorschläge aus der Bürgerschaft. Daher habe die Verwaltung vorgeschlagen, die in diesem Antrag genannten Straßenlaternen nicht als einzige vorzuziehen.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Adler erklärt Herr Hardt, mit der Abarbeitung der Liste sei zu rechnen, wenn Klarheit über das Budget bestehe. Damit sei im Herbst 2019 zu rechnen.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Bilo

1. Herrn Martmann spreche ich wegen der Schließung des zweiten Eingangs des Friedhofes Gronau an. Darüber wurde bereits in der Presse berichtet. Es haben sich Leute darüber beschwert, einen großen Umweg in Kauf nehmen zu müssen. Wenn sie aus Gronau auf den Friedhof wollen, müssen sie über den Refrather Weg gehen. Der offizielle Eingang an der Rückseite durch den Wald wurde kurzfristig geschlossen. Bei den Friedhofsbesuchern handelt es sich überwiegend um ältere Leute, die sich mit dem großen Umweg schwertun. Ist es vorstellbar, dass dieser Friedhofseingang kurzfristig wieder geöffnet wird? Wenn nicht, sollte abgewägt werden, was wichtiger ist. Für die Bürger Bergisch Gladbachs ist die Öffnung dieses Eingangs sehr wichtig. Wie schnell geht das?

Herr Martmann erklärt, die Öffnung sei vorstellbar. Er werde sich mit dem Vorgang befassen, um festzustellen, welche Gründe zur Schließung dieses Eingangs führten. Darüber hinaus sagt er eine schriftliche Antwort zu.

2. Von Herrn Hardt möchte ich gerne wissen, inwieweit es möglich ist, in dem Bereich ab der Kreuzung Alte Wipperfürther Straße (B 506) und Odenthaler Straße stadtauswärts Richtung Voiswinkel auf der östlichen Seite einen Bürgersteig (Geh- und Radweg) entlang dem Regenrückhaltebecken anzulegen. Dadurch könne das Naherholungsgebiet im nördlichen Bergisch Gladbach besser erreicht werden. Es gibt keinen sicheren Übergang für Fußgänger und Radfahrer. An der Kreuzung gibt es zwar einen Überweg, der aber dann im Sande verläuft. Können Sie für die nächste Sitzung oder für das Protokoll abschätzen, welcher Aufwand für einen solchen Geh- und Radweg entsteht? Ist die Stadt oder der Landesbetrieb Straßen dafür zuständig? In welchem Zeitrahmen könne eine Umsetzung erfolgen?

Herr Hardt sagt zu, für die nächste oder übernächste Sitzung etwas vorzubereiten. Mit dem Landesbetrieb Straßen müsse eine Abstimmung erfolgen, da dieser Baulastträger Richtung Voiswinkel ist. Die größte Schwierigkeit sehe er in der Lichtsignalanlage, die mit einer Furt bedient werden müsste.

Frau Bilo verweist auf die vorhandenen Überwege auf allen vier Seiten der Kreuzung. Es gehe ausschließlich um die Fortsetzung eines Bürgersteiges auf der östlichen Seite von der Kreuzung bis zur Einfahrt Hebborner Hof, des Tennisvereins und der weiteren Ortschaften.

Herr Hardt meint aus der Erinnerung, dass es an der Ampel keine Signalisierung gibt. Ansonsten sei die Umsetzung relativ einfach.

Herr Schade

Auch ich habe eine Frage zu den Verkehrsflächen.

Vor ein paar Sitzungen besprachen wir schon einmal die Parkplatzsituation im öffentlichen Straßenraum in der Dewog-Siedlung. Es bestand die Absicht, wegen der Feuerwehrflächen einiges zurückzubauen. Wie ist der Sachstand? Bei den Anwohnern ist Unruhe aufgekommen. Es wurde argumentiert, auf den Grundstücken könne genug Stellraum geschaffen werden. Dies sei für die Anwohner aber nicht so einfach machbar. Wurde dieses Vorhaben auf das notwendige Maß beschränkt?

Herr Hardt sagt eine schriftliche Antwort zu, die der Niederschrift beigelegt wird. Die Anordnung sei seines Wissens erfolgt, aber die Umsetzung sei ihm nicht bekannt.

Herr Tollih

Ich habe drei Fragen:

Aufmerksame Bürger haben den Integrationsrat darüber informiert, dass seit mehreren Wochen Aufkleber mit rechtsradikalen Botschaften insbesondere in Katterbach/Schildgen auf Straßenlaternen (Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach) geklebt wurden. Diese Aufkleber haben für Empörung gesorgt. Auch aus Sicht des Integrationsrates sei dies besorgniserregend.

Ist der Sachverhalt dem Ordnungsamt bereits bekannt? Oder liegen Genehmigungen für diese Beklebungen vor? Hat die Stadt bereits Anzeige gegen unbekannt erstattet? Laufen Ermittlungen der Polizei oder des Staatsschutzes?

Frau Unrau verneint Kenntnisse dieses Sachverhalts und verweist auf die Zuständigkeit von 7-66/Verkehrsflächen.

Herr Hardt ist der Sachverhalt ebenfalls nicht bekannt. Er würde dies am nächsten Tag klären. In solchen Fällen reagiere die Stadt sehr schnell und entferne derlei Aufkleber. Genehmigungen zur Anbringung solcher Aufkleber werden nicht erteilt. Im Regelfall wird auch Anzeige bei der Polizei erstattet.

Herr Tollih ergänzt, dass die aufmerksamen Bürger die Aufkleber meist unkenntlich gemacht oder entfernt haben. Trotzdem sollte eine Kontrolle erfolgen, um sicherzugehen, dass alles beseitigt wurde.

Herr Zalfen

Mit dem letzten Haushalt wurde ein symbolischer Betrag in Höhe von 2.000 € für ein Programm „Essbares Bergisch Gladbach“ beschlossen. Herr Nollen habe kurz nach seinem Dienstantritt auf Anfrage mitgeteilt, er plane eine Vorlage zu denkbaren Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu schreiben. Es kämen zahlreiche Flächen dafür infrage. Noch vor den Sommerferien sollte dieses Thema im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr behandelt werden. Erinnert Herr Flügge Herrn Nollen daran?

Herr Martmann bedauert, dass dieses Thema derzeit nicht das vordringliche Thema sei. Es werde eher nach den Sommerferien als davor im Ausschuss beraten.

Frau Bähler-Sarembe

Immer wieder fällt auf, dass die Abfallbehälter auf dem Friedhof Bensberg überlaufen. Ist es insbesondere vor Feiertagen möglich, die Abfallbehälter zu leeren? Eine rechtzeitige Leerung sei sinnvoller als die anschließende Beseitigung des Unrats, der auf dem Boden liegt. Außerdem sei ein Rasenschnitt erforderlich. Ich verstehe meine Frage als Anregung.

Herr Dr. Adler

Ich nehme Bezug auf Herrn Tollis Anfrage. Mir ist nicht klar, welche Vorgehensweise am sinnvollsten ist. Soll jeder solche Aufkleber selbst abkratzen auch auf die Gefahr hin, die Laterne dabei zu beschädigen? Oder ist ein Anruf bei der Verwaltung sinnvoller?

Herr Hardt befürwortet einen Anruf bei der Verwaltung. Sollten sich Aufkleber leicht lösen lassen, könne man die Aufkleber aber auch selbst entfernen. Ein Anruf ohne Entfernung des Aufklebers ermögliche eine Anzeige bei der Polizei.

Herr Kremer schlägt zur besseren Dokumentation vor, den Aufkleber zu fotografieren. Der Zuordnung diene die Nummer der Laterne.

Herr Carl teilt mit, dass dies seine letzte Ausschusssitzung sei, da er in den Ruhestand trete. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Unter Beifall des Ausschusses bedankt sich Herr Buchen bei Herrn Carl für die konstruktive Zusammenarbeit.

19.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 zum Gewicht von Abfallbehältern

Die der Einladung beigefügten Unterlagen werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Michael Schirmer
Schriftführer